Hof-Stall-Reithallen-Ordnung

Liebe Einsteller und Reitschüler, bitte beachtet unsere Hofregeln!

1. Die Anlagen (Stallungen, Putzplatz, Reitplätze, Sattelkammern auch die Wege zu den Reithallen und -plätzen , ….) sind sauber und ordentlich zu hinterlassen, insbesondere zu fegen bzw. von Pferdeäpfeln zu befreien.
2. Die Reithallen und -plätze sind nach dem Verlassen abzuäppeln.
3. Vor Verlassen der Reithallen und -plätze bitte Hufe auskratzen.
4. Gegenseitige Rücksichtnahme ist das oberste Gebot.
5. Das Einhalten der Bahnregeln ist selbstverständlich.
6. Während der Reitstunden ist die Benutzung der Reithallen und -plätze nach Absprache möglich. Ein Reithallenbelegungsplan ist ausgehängt. Änderungen/Ergänzungen sind abzusprechen.
7. Beim Longieren sind bei mehr als zwei weiteren Reitern, diese um Erlaubnis zu fragen.
8. Auf unserem Gelände besteht auf dem Pferd Helmpflicht.
9. Stallruhe ist in der Zeit zwischen 23 Uhr abends und 06 Uhr früh, außer in Ausnahmefällen. Diese bitte entsprechend mitteilen bzw. abstimmen.
10. Bitte schaltet das Licht aus, wenn ihr es nicht mehr benötigt.
11. Stall- und Koppeltüren sind zu schließen.
12. Benutzte Arbeitsgeräte (Schubkarren, Besen, etc.) sind ordnungsgemäß zurückzulegen.
13. Die Paddocks können flexibel genutzt werden. In den Wintermonaten sind die Koppeln je nach Witterung geschlossen (siehe Aushang). Ein Paddock-/Koppelplan hängt aus. Änderungen sind abzusprechen.
14. Die Teilnahme an den stattfindenden Wurmkuren ist Pflicht. Ordnungsgemäße Impfungen (Influenca/Tetanus) und turnusgemäße Hufpflege sind selbstverständlich durchzuführen.
15. Aus versicherungstechnischen Gründen können wir keine Haftung für verlorene Gegenstände und Diebstahl, sowie für die bei uns abgestellten Autos und Anhänger übernehmen.
16. Es besteht keine Haftung für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besuchern entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
17. Eltern haften für ihre Kinder.
18. Treten im Stall Seuchen oder Krankheiten auf, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören des hauseigenen Tierarztes alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
19. Wer Privat- oder Betriebszubehör beschädigt, kann vom Betrieb für den entstandenen Schaden voll haftbar gemacht werden.
20. In der Reithalle, der Sattelkammer sowie den Stallungen ist das Rauchen untersagt.
21. Hunde sind an der Leine zu führen.
22. Die Stallordnung ist Bestandteil des Pensionspferdehaltungsvertrages.
23. Die Ergänzungen der Stall- und Hofordnung auf Grund der Corona-Krise sind einzuhalten!
24. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung werden vorbehalten.

-28.04.2020-